

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105 (1987)
Heft: 45

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Überbauung Areal «Lindentor», Zürich

Im März 1987 veranstaltete der Evangelische Frauenbund Zürich einen Projektwettbewerb auf Einladung für eine Überbauung seines Areals «Lindentor» an der Badenerstrasse in Zürich-Wiedikon.

Folgende elf eingeladene Architekturfirmen haben am Wettbewerb teilgenommen: Fetzler, Keller, Kühler, Basersdorf; Benno und Jacqueline Fosco-Oppenheim, Scherz; Heller, Waldvogel, Zünd, Zürich; Kuhn + Stahel, Zürich; Gerold + Gret Löwensberg, Zürich; Lüscher, Müller + Pfister, Arcoplan, Baden; Metron Architekturbüro AG, Windisch; Fritz und Ursula Schmocker-Willi, Oberrieden; Beate Schnitter, Zürich; Fritz Schwarz, Zürich; Katharina Steib, Basel.

Ergebnis:

1. Preis (8000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Kuhn + Stahel, Zürich; Projekt: W. Fischer

2. Preis (5000 Fr.): Architektengemeinschaft Benno Fosco, Jacqueline Fosco-Oppenheim, Klaus Vogt, Scherz

3. Preis (5000 Fr.): Wilfried & Katharina Steib, Basel; Mitarbeiterinnen: Gabriela Weber, Ingrid Heitz

4. Preis (3000 Fr.): Gret + Gerold Löwensberg, Alfred Pfister, Zürich

Fachpreisrichter waren Hans R. Rüegg, Stadtbaumeister, Zürich, Kurt W. Aellen, Bern; Pierre Zoelly, Zollikon; Erwin Mühlestein, Ersatz, Veyrier. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 5000 Fr.

Aus dem Programm

Die für eine Überbauung bestimmten Grundstücke – bestehend aus den Kat. Nrn. 5979 und 5980 zwischen der Badener- und der Brahmsstrasse – umfassen eine Arealfläche von zusammen rund 11 500 m². Sie liegen in der Nähe des Albisriederplatzes an einer vorzüglichen innerstädtischen Lage, die durch

den öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist. Das Areal hat einen Hofcharakter, da es vom Verkehrslärm der Badenerstrasse durch eine lange Häuserzeile weitgehend geschützt ist.

Die heute bestehenden Gebäude wurden zu verschiedenen Zeiten gebaut. Soweit sie sich baulich in einem schlechten Zustand befinden oder als Provisorien erstellt wurden, ist deren Abbruch vorgesehen. Dagegen waren im Rahmen des Wettbewerbes die Gebäude des 1947 gebauten und 1984/85 umgebauten Kinderheimes Pilgerbrunn, die zugehörige Spielwiese sowie die zentrale, schützenswerte Linde zu erhalten. Auf dieser Basis lag dem Programm, nach Abzug der Fläche für das Abstandsbild der zu erhaltenden Bauten, eine maximal zulässige Bruttogeschossfläche für die Neubauten von 10 000 m² zugrunde. Anweisungen enthielt das Programm bezüglich des unterirdischen Abstandes zur Linde und der Erschliessung. Um das Wohngebiet möglichst wenig durch zusätzlichen Verkehr zu tangieren, wurde eine unterirdische Parkierung verlangt.

Ziel des Wettbewerbes

Das Ziel der Überbauung war wie folgt umschrieben:

1. Wohnungen für verschiedene Zielgruppen, im besonderen auch für Menschen, die Schwierigkeiten haben, geeigneten Wohnraum zu finden;
2. Wohn- und Begegnungsformen, welche das gegenseitige Verständnis, die Verantwortung und die Gemeinschaft untereinander fördern;
3. verantwortungsbewusstes, zeitgemässes Bauen, durch Verwendung umweltgerechter und energetisch vorbildlicher Konstruktionen und Baumaterialien (Wärme- und Schallschutz);
4. die Überbauung soll rollstuhlgängig konzipiert werden. Um gegenseitige

Besuche zu ermöglichen, sollen alle Wohnungen über Aufzüge mit dem Rollstuhl zugänglich sein.

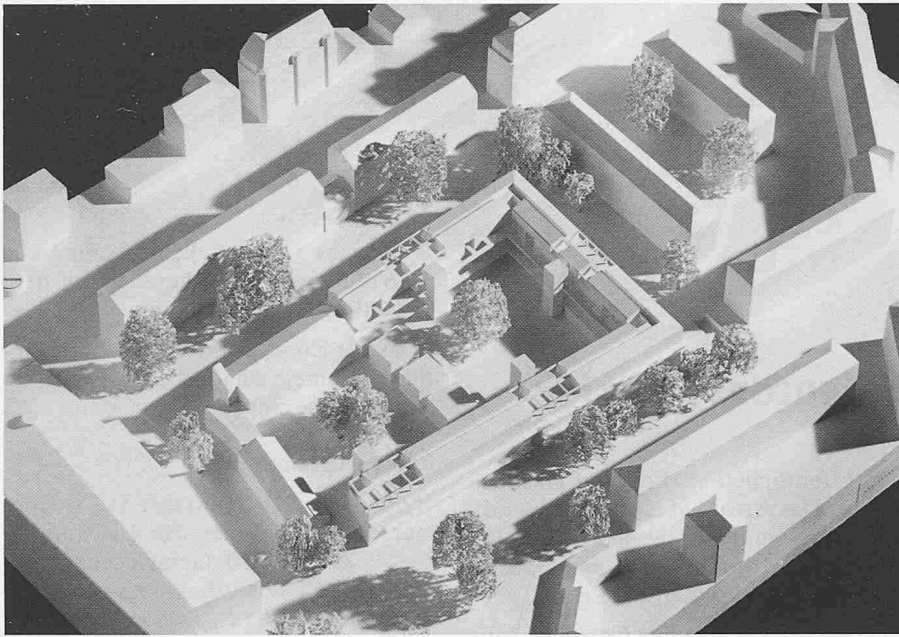
In dieses Konzept mussten die zugehörigen Gemeinschafts- und Dienstleistungsräume eingeordnet werden.

Raumprogramm

Wohnungen: 1½ Zimmer: 5; 2½ Zimmer: 19; 3½ Zimmer: 18; 4½ Zimmer: 16; 5½ Zimmer: 20. Gemeinschaftsräume: 400 m²; Dienstleistungs- und Arbeitsräume: 630 m²; ferner Schule für Kinder- und Wochenpflege, Kinderkrippe/Schülerhort, Mütterzentrum, Café (40 Plätze)

Aus den Schlussfolgerungen des Preisgerichtes

Das Preisgericht hat seinen Entscheid zugunsten des erstprämiierten Projektes im Bewusstsein der vorhandenen Mängel getroffen. Eine Randbebauung ist an sich nicht die naheliegendste Lösung, da die Bauherrschaft den Wunsch nach einer zum Quartier möglichst offenen Überbauung hat. Andererseits vermag sie Geborgenheit zu vermitteln. Dem Erdgeschoss dieses Entwurfes fehlt eine grosszügige Durchlässigkeit. Die Hofgalerien sind zu lang, und der Anteil an Maisonettewohnungen ist zu hoch. Im Sinne der vorstehenden Erwägungen muss jedoch keine Bauform aus städtebaulichen Gründen zwingend ausgeschlossen werden. Trotz der noch fehlenden Öffnung der Randbebauung nach aussen weist das Projekt jedoch in seiner architektonischen Gestaltung, seinem flexiblen Bausystem und im Erfassen der betrieblichen Zusammenhänge für ein auf dem Gemeinschaftsgedanken entwickeltes Wohnprogramm viele überzeugende Qualitäten auf. Diese haben dem Preisgericht seinen einstimmigen Beschluss zugunsten dieses Projektes leicht gemacht. Zuhanden der Weiterbearbeitung empfahl das Preisgericht der Bauherrschaft, im Falle von Projektänderungen keinesfalls auf die drei Hofbauten zu verzichten, denen für den Massstab der Überbauung besondere Bedeutung zukommt. Ferner wäre es für die Freiflächen sowie den alten und neuen Baumbestand wünschenswert, auf die von der Stadtverwaltung angeregten zusätzlichen 30 Anwohnerparkplätze zu verzichten, damit nicht so viele Flächen unterkellert werden müssen.



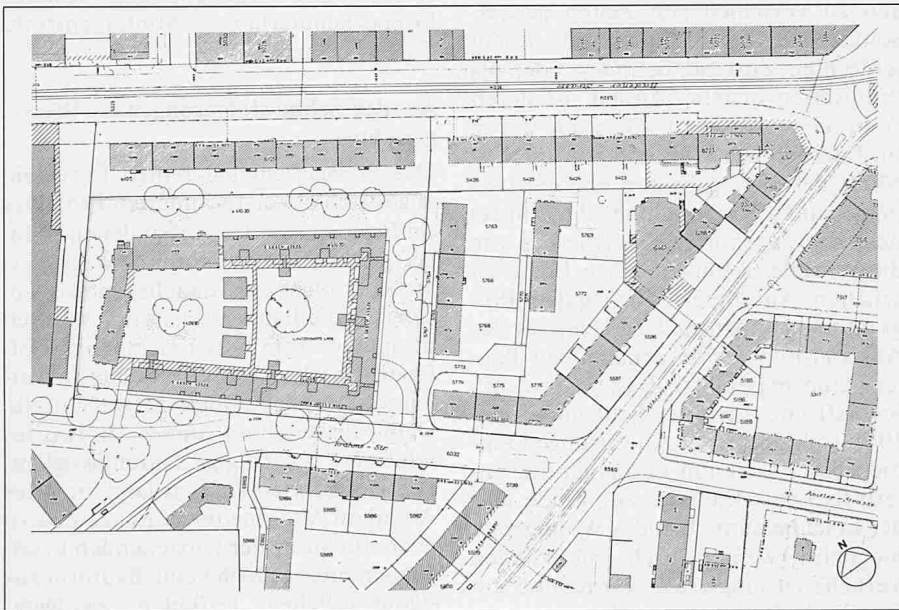
1. Preis (8000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Kuhn + Stahel**, Zürich; Projekt: **W. Fischer**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

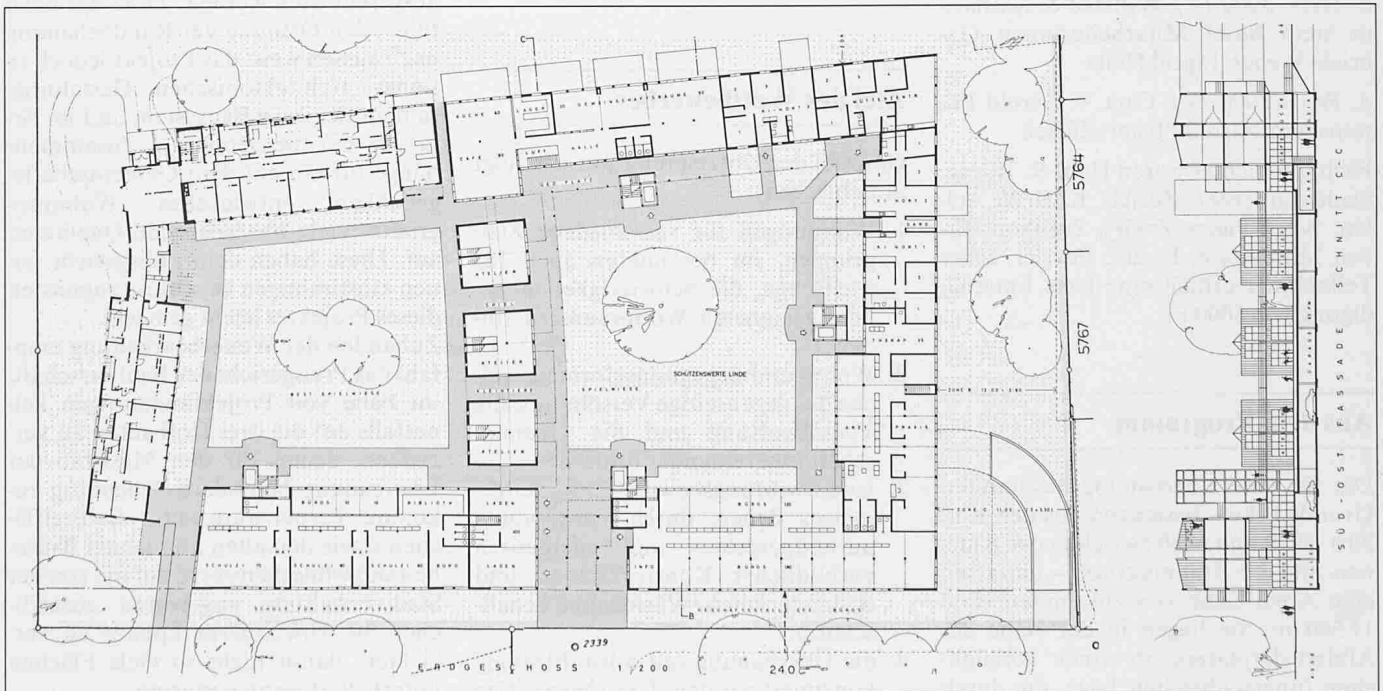
Eine fünfgeschossige Blockrandbebauung mit einem konsequent gestalteten Hof führt die Fluchten der bestehenden Bebauung weiter und bietet räumlich angenehme Abstände zu den Nachbargebäuden an. Die Überbauung verhält sich jedoch zu wenig offen zum Quartier. Auf den vorhandenen Baumbestand wird bewusst Rücksicht genommen. Die Haupteinschliessung ist unmotiviert und ausschliesslich an die Brahmsstrasse gelegt, während ein direkter Zugang vom Albisriederplatz fehlt. Die vorgeschlagene Baukonstruktion ist einfach, überzeugend und ermöglicht viele Kombinationen der Grundrisse. Durch die äussere horizontale Verbindung sämtlicher Wohnungen über hofseitige Laubengänge ergeben sich keine abgelegene Wohnungen. Dies ist dem Gemeinschaftsleben in der ganzen Überbauung zuträglich. Etwas zu kurz gekommen sind die direkt an die privaten Wohnbereiche anstossenden, für diese Wohnform wichtigen halböffentlichen Bereiche.

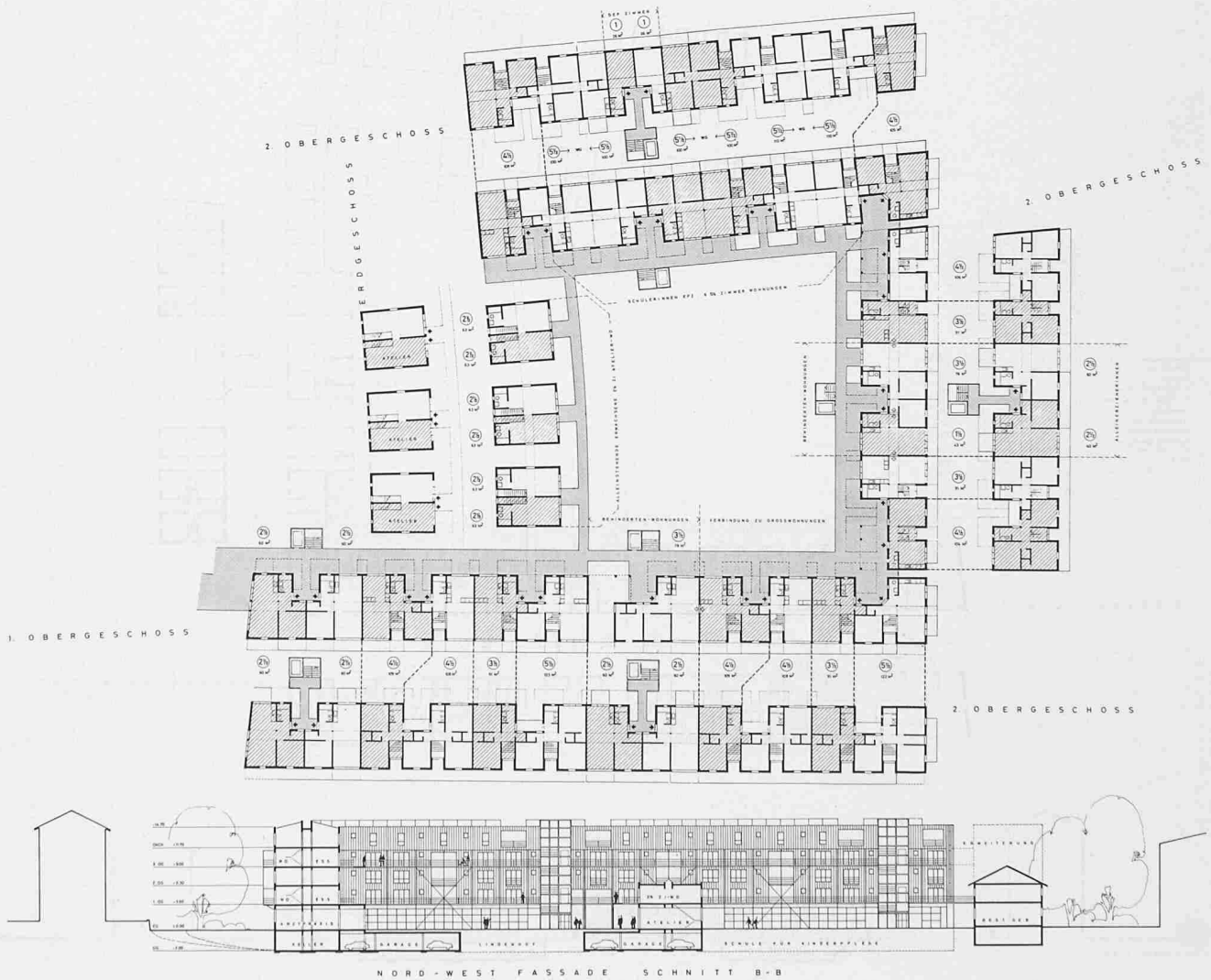
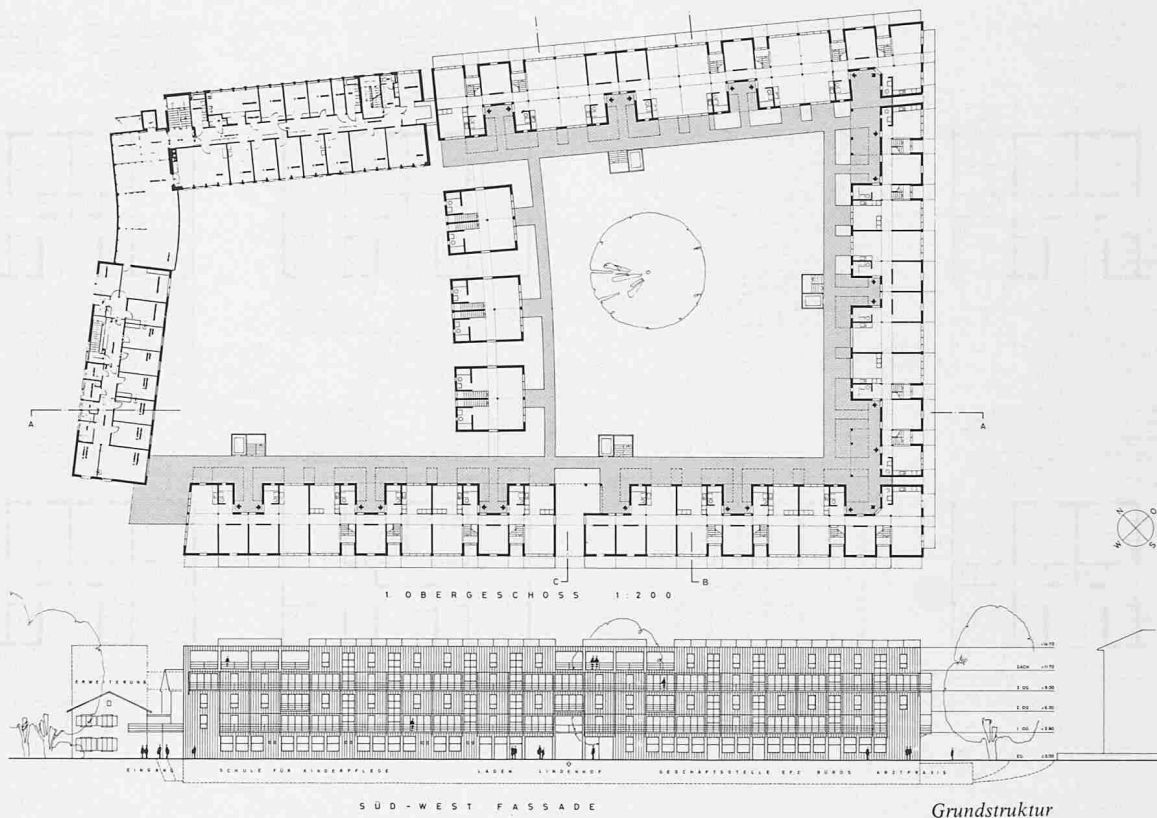
Die Gemeinschafts-, Dienstleistungs- und Arbeitsräume werden konsequent und gut zugänglich im Erdgeschoss angeordnet. Das Café ist durch seine Lage zu stark bewohner- und zu wenig quartierbezogen, was dem Öffentlichkeitsgedanken der gesamten Überbauung widerspricht. Besonders interessant ist der Vorschlag der drei freistehenden Atelierhäuser. Sie vermögen den Hof optisch vorteilhaft zu unterteilen und sind auch für Aussenstehende gut erreichbar. Die bestehende Spielwiese bleibt erhalten. Schule und Kinderkrippe/Schülerhort sind sinnvoll getrennt, wobei sich die letzteren durch die Nähe und Verbundenheit mit dem Wohnbereich auszeichnen.

Das Projekt trifft den Massstab des Quartiers, weist eine feine Architektursprache auf und ist der gewählten Konstruktionsart entsprechend konsequent durchgestaltet.



Modellaufnahme von Westen, Lageplan 1:3000
Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:1000





5 1/2 ZI-WO NETTO 62 m²
 5 1/2 Zimmerwohnungen werden zu einer 5 1/2 Zimmer Geschosswohnung.
 Dieser Wohnungstyp eignet sich in besonderer Weise für Alterswohnungseinheiten oder für Einzelne

2 1/2 ZI-WO NETTO 44 m²
 2 1/2 Zimmerwohnungen zum Teil als rollstuhlgängige (Wahl)Wohnungen mit Dusche (Bodenwanne) konzipiert. Auf der Erdgeschoss Ebene sind in 1. und 3. Obergeschoss als Stiehl mit anliegender Grosswohnung verbunden

3 ZI-WO NETTO 48 m²
 Das junge Ehepaar hat unverhofft Nachwuchs erhalten. Da im absehbaren Zeit noch keine 3 Zimmerwohnung frei wird besorgen sie sich mit einer grossen Essküche (20m²) und einem Wohn-Schlafzimmer.....

3 ZI-WO NETTO 48 m²
 Die gewählte Baustruktur ist darauf ausgelegt - in einem etwas einfacheren, wirtschaftlichen Trag- und Installationsystem - eine möglichst flexible Überlegung der Objekte zu erreichen. So können, sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung benachbarte Raumkategorien praktisch in beliebiger Zahl addiert bzw. subtrahiert werden. Das vorgeschlagene Konzept bietet ein Maximum an planerischer Freiheit und gewährleistet langfristige Anpassungen an veränderte Bedürfnisse.

Die Stockwerks-Wohnungen, welche direkt mit dem vier Erschliessungselementen verbunden sind, befinden sich in 1., 2. und 3. Obergeschoss. Sie weisen keinerlei Niveauunterschiede auf und eignen sich deshalb besonders für körperlich Behinderte, Geistes- und Handlungsunfähige sowie für Einzelkinder. Die Wohnungen in 1. und 3. Obergeschoss können intern mit dem Essküchenbereich der Nachbarwohnungen verbunden werden.

2 1/2 ZI-WO NETTO 44 m²
 Ein Teil der 5 1/2 Zimmerwohnung wird zur Kleinfamilienwohnung umgestaltet. Die 3 Zimmer werden mit minimalistischen Veränderungen abgetrennt

3 SEP ZI NETTO 33 m²
 3 sep. zugängliche Zimmer mit gemeinsamen Bad werden an Studenten oder Schüler vermietet.
 Ein Küchenanschluss im Zimmer macht auch eine 2-Zimmerwohnung mit Essküche möglich

1 1/2 ZI-WO NETTO 43 m²
 Kleinste selbständige Wohnungseinheit für Einzelpersonen auch für Invalide geeignet mit möglicher Verknüpfung zur Nachbarwohnung (Stiehl) möglich

5 1/2 ZI-WO NETTO 118 m²
 Wohnungseinheit mit 4 Einzelzimmern 118 m² einer grossen Essküche sowie Wohnzimmer im Erdgeschoss. Für die Subventionierung ist sie als 8 Pkz eingestuft.

2. OBERGESCHOSS

DACHGESCHOSS

3. OBERGESCHOSS

DACHGESCHOSS

Die gewählte Baustruktur ist darauf ausgelegt - in einem etwas einfacheren, wirtschaftlichen Trag- und Installationsystem - eine möglichst flexible Überlegung der Objekte zu erreichen. So können, sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung benachbarte Raumkategorien praktisch in beliebiger Zahl addiert bzw. subtrahiert werden. Das vorgeschlagene Konzept bietet ein Maximum an planerischer Freiheit und gewährleistet langfristige Anpassungen an veränderte Bedürfnisse.

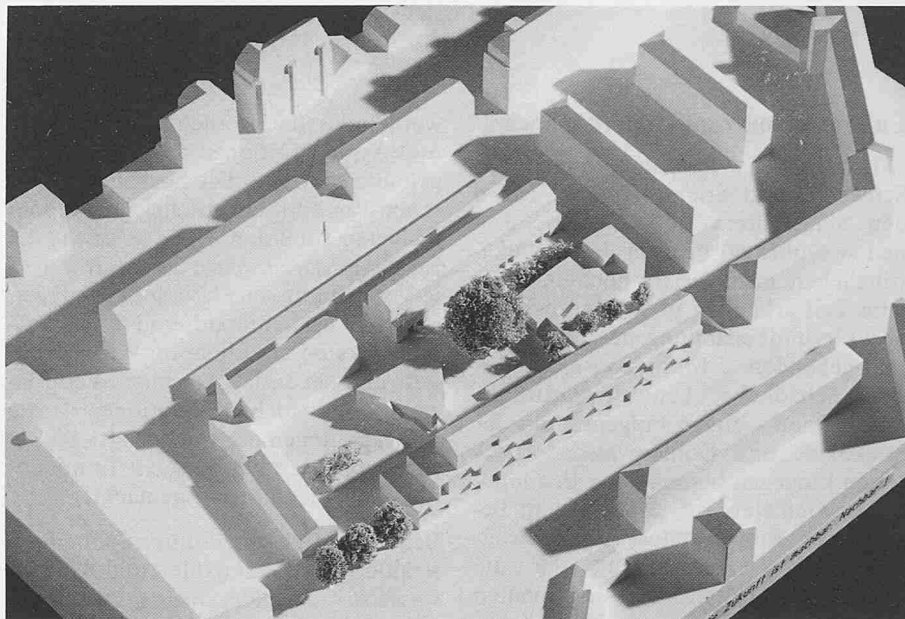
Wohnungstypen	13	29	33	41	51	Wohnungen	Zimmer	Zahl
Familien	-	-	5	7	8	20	23	23
Alleinstellende/Innen	-	5	5	4	-	14	46	46
Alleinstellende Erwachsene	3	6	-	-	-	9	193	193
Jugendliche	2	-	2	1	2	7	293	293
SchülerInnen (EFZ)	-	-	-	6	6	12	33	33
Körperlich Behinderte	-	5	2	-	-	7	193	193
Psychisch Behinderte	-	-	-	-	2	2	11	11
Total	5	16	14	12	18	65	2693	2693

NORD-WEST FASSADE SCHNITT B-B

2. Preis (5000 Fr.): Benno Fosco, Jacqueline Fosco-Oppenheim, Klaus Vogt, Scherz

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Zwei Längsriegel mit vier und sechs Geschossen rahmen das Areal urbanistisch gut ein. Satteldächer nehmen Bezug auf die bestehende Bebauung. Die Gemeinschaftsfunktionen werden – beidseits der schutzwürdigen Linde – in zwei Solitärgebäuden im Hof zusammengefasst, wodurch nur noch zwei kleinere, räumlich aber interessante Freiräume verbleiben. Die Grosszügigkeit des Grünraumes geht jedoch verloren. Dafür werden begehbare, begrünte und mit den Wohnbauten direkt verbundene Flachdächer angeboten, welche die Überbauung zu bereichern und aufzuwerten vermögen. Mit verschiedenen, engen Durchgängen wird eine reiche Wegnetzfiltrierung im Erdgeschoss erreicht. Beide Wohnungstrakte enthalten je zwei Maisonette-Schichten. Die Wohnungsanzahl ist zu niedrig, der Anteil der Maisonettewohnungen zu hoch. Die starre schottenartige Querteilung bestimmt die Wohnungsgrößen ohne Variabilität. Die Gemeinschafts- und Dienstleistungsräume sind im Zentrum sinnvoll untergebracht oder mehrheitlich direkt davon erreichbar. Die Architekturformen dazu scheinen hingegen unnötig forciert.

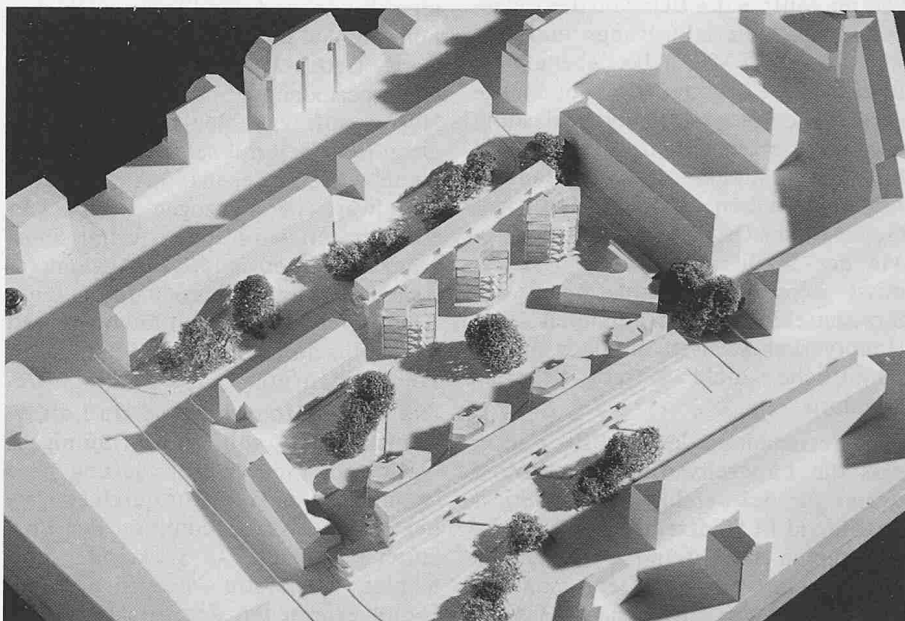


3. Preis (4000 Fr.): Wilfried und Katharina Steib, Basel; Mitarbeiterinnen; Gabriela Weber, Ingrid Heitz

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt basiert auf einem eigenwilligen, über das ganze Gelände gezogenen Wohnkonzept und entwickelt daraus einen architektonischen Rahmen. Durch das Freihalten des ganzen Hofes wird die heutige Qualität des heutigen Gartenraumes erhalten, von welchem die Linde nur einen Teil darstellt. Auf den vorhandenen Baumbestand wird Rücksicht genommen. Dieses Konzept besagt: Die Wohnräume sind zum Hof, die Schlafräume nach aussen orientiert. Die Auf- und Zugänge werden immer dem Wohnbereich zugeordnet. Die Schlafräume sind in kompakten, sechsgeschossigen Einbündern untergebracht, währenddem die Wohnbereiche in kelchförmige Pavillons gebündelt werden. Diese konzeptuelle und formale Dialektik ist mit guten Variabilitätsvorschlägen untermauert und besticht durch ihre Logik.

Die Gemeinschafts- und Dienstleistungsräume im Erdgeschoss liegen vorteilhaft und leiten ihre Form aus dem Wohnungsgrundriss ab. Das Areal wird voll ausgenutzt, ohne dass das Bauvolumen erdrückend wirkt.



4. Preis (3000 Fr.): Gret und Gerold Loewenberg, Alfred Pfister, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Verfasser ergänzen das bestehende Kinderheim mit einem zweigeschossigen Büro- und Schultrakt zu einem U und konzentrieren die Wohnungen in zwei etwas massigen Häuserzeilen, die aber in selbstverständlicher Art die städtebauliche Struktur der Nachbarschaft aufnehmen. Zwei eingeschossige Hofgebäude gliedern den Freiraum in gut dimensionierte Flächen, vermögen jedoch in Form und teilweise Situierung nicht zu überzeugen. Der Fussgänger soll den Hof der Überbauung offenbar über die Gebäudelücke beim Knie der Brahmstrasse betreten, während die viel naheliegenderen an der Südecke und der Ostecke nicht genutzt werden. Vom Hof aus sind dann die Haus- und Wohnungszugänge schön erreichbar. Abgesehen vom formal fragwürdigen Teich ist die Gestaltung des Hofes begrüssenswert.

Vom ersten bis zum dritten Obergeschoss werden innerhalb einer grossen Gebäudetiefe interessante Wohnungen unterschiedlicher Grösse angeboten. Insgesamt bringt die hier vorgeschlagene Erschliessung der Wohnbauten ein ausgewogenes Mass an Sozialkontakten und Privatsphäre.

